

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 16. Februar 2017,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates**, Herrn Matthias **Ernst** von der Mainpost und alle der Sitzung beiwohnenden Zuhörer.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderätin Jessica **Meining** und Gemeinderat Dominik **Hetzer**, die beide dienstlich verhindert sind.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 12. Januar 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 12. Januar 2017 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 3

Beratung und Beschluss über den Bauantrag der Firma Scheuermann GmbH & Co.: Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Werkstatt, Eigenbetriebstankstelle und LKW-Waschplatz auf dem Grundstück Flurnummer 1272 (Maisenbacher Straße 3)

Sachverhalt:

Die Firma Scheuermann GmbH & Co. beabsichtigt, auf dem Flurstück 1272 ein Betriebsgebäude mit Werkstatt, Eigenbetriebstankstelle und LKW-Waschplatz zu errichten.

Da das dem Außenbereich zuzurechnende Areal innerhalb ihres bereits bestehenden Firmengeländes (Maisenbacher Straße 3) liegt und das geplante Betriebsgebäude einen Abstand von mehr als 120 Meter zur nächsten Wohnbebauung einhält, gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Gründe, dem Baufall das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Die abschließende Würdigung bleibt aber den Mitgliedern des Plenums vorbehalten. Sie werden heute um Meinungsbildung und Entscheidung gebeten.

Nach kurzer Aussprache, bei der nochmals der Lärmschutz und mögliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen thematisiert wurden, fasst das **Kommunalparlament** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben der Firma Scheuermann GmbH & Co. (Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Werkstatt, Eigenbetriebstankstelle und LKW-Waschplatz auf dem Grundstück Flurnummer 1272) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 4

Beratung und Beschluss über den Bauantrag der Eheleute Angelika und Jürgen Müller: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurnummer 210/2 (Danziger Straße 6)

Sachverhalt:

Die Eheleute Angelika und Jürgen Müller beabsichtigen, auf dem Flurstück Nr. 210/2 (Danziger Straße 6) ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Nachdem das geplante Gebäude mit einem Flachdach versehen werden soll, bedarf es einer entsprechenden Befreiung vom Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ (in dessen Geltungsbereich liegt das Baugrundstück).

Die Verwaltung spricht sich für die Erteilung dieser Befreiung aus, da sich das geplante Objekt trotz der nicht bebauungsplankonformen Dachform organisch in die im betreffenden Areal neu entstehende Bebauung (Medizinisches Versorgungszentrum) einfügt.

Die abschließende Würdigung bleibt aber dem Plenum vorbehalten. Es wird heute um Meinungsbildung und Entscheidung gebeten.

Nach kurzer Aussprache fassen die **Mitglieder des Gemeinderates** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben der Eheleute Angelika und Jürgen Müller (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 210/2 – Danziger Straße 6) das gemeindliche Einvernehmen und spricht sich für die Bewilligung der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ aus.

Abstimmung: **13 : 0**

TOP 5

Beratung und Beschluss über die Eingabe der Frau Carmen Kleinschnitz: Aufhebung des Verbotes der Tausalznutzung für die Guttenberger-Wald-Straße

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 08.01.2017 (liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vor) beantragt Frau Carmen Kleinschnitz, das Verbot der Tausalznutzung für die Guttenberger-Wald-Straße (Beschluss vom 10.11.2014) wieder aufzuheben. Als Begründung führt sie an, dass die Schülerinnen und Schüler, welche die Guttenberger-Wald-Straße auf ihrem Schulweg queren, noch nicht in der Lage sind, die Gefahren durch Glatteis richtig einzuschätzen. Schnell könnte es hier zu einem Unfall kommen.

Für die Verwaltung sind die Argumente der Antragstellerin durchaus stichhaltig. Die abschließende Würdigung liegt aber beim Plenum. Es wird gebeten, die Angelegenheit zu beraten und sodann eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Für die **Fraktion der SPD / Freien Bürger** stellt Gemeinderat Sven **Zipprich** den erweiterten Antrag, sämtliche Straßen im Gemeindegebiet wieder zu streuen, da die von Frau Carmen Kleinschnitz geschilderte Gefährdungssituation nach Auffassung seiner Fraktion nicht nur auf die Guttenberger-Wald-Straße beschränkt ist, sondern auf alle mit Tausalzverbot belegten Straßen im Gemeindegebiet zutrifft.

Nach kurzer Erörterung ruft die **Vorsitzende** den erweiterten Antrag zur Abstimmung auf.

Daraufhin fasst das **Plenum** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das mit Beschluss vom 10.11.2014 für den Ahornweg, den Buchenweg, die Deutschherrenstraße ab Abzweig „Am Grundbach“ bis Einmündung „Zum Sportplatz“, die Gerchsheimer Straße, die Guttenberger-Wald-Straße und den Krautäckerweg ausgesprochenen Verbot der Tausalznutzung wieder aufzuheben.

Abstimmung: **11 : 2**

TOP 6

Rückwärtige Zufahrt mit Parkoption zur Kita „St. Martin“ – Vorstellung der Planung mit anschließender Beschlussfassung über die Umsetzung (Berichterstatter: Manfred Thein, IB Holm)

Sachverhalt:

Am 20.10.2016 beauftragte der Gemeinderat das IB Holm, Veitshöchheim, mit der Planung einer rückwärtigen Zufahrt mit Parkoption zur Kita „St. Martin“.

Daraufhin hat das IB Holm zwei Varianten (Zuwegung von der Schönfelder Straße und Zuwegung von der Straße „Zum Sportplatz“) ausgearbeitet, die Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Thein, der soeben eingetroffen ist, dem Plenum heute vorstellen wird.

Anschließend gilt es, zu entscheiden, welche Variante zur Ausführung gelangen soll. Gleichzeitig wäre die Umsetzung des Projektes zu beschließen.

Bei unserer Untersuchung – erörtert Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Thein** die Entwürfe – haben wir das Für und Wider beider Alternativen gewissenhaft gegeneinander abgewogen. Dabei ergaben sich eindeutige Vorteile für die Zuwegung von der Straße „Zum Sportplatz“. Sie zweigt zentral ab, ist kostengünstiger, weil kürzer und erfordert keinen Grunderwerb. Der Spielplatz muss nicht angetastet werden. Lediglich drei am Rande des Festplatzes stehende Bäume (zwei Birken und eine Linde) wären zu fällen. Das Niederschlagswasser kann über die Bankette zur Versickerung gebracht werden. Am Hintereingang zur Kita „St. Martin“ werden 10

Parkplätze ausgebildet und am Ende der Zuwegung haben wir einen Wendeplatz vorgesehen.

Einschließlich der Straßenbeleuchtung – ergänzt der Fachplaner – belaufen sich die geschätzten Baukosten auf rund 125.000 €. Als Baunebenkosten wären ca. 10.000 € zu veranschlagen.

Die **Mitglieder des Plenums** diskutieren die Angelegenheit intensiv. Sie thematisieren die Finanzierung der Maßnahme, den alten Baumbestand längs der neuen Straße sowie die Größe der Parkplätze vor dem Hintereingang der Kita „St. Martin“.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, ruft die **Vorsitzende** zur Abstimmung auf.

Sodann fasst das **Gemeindeparlament** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die rückwärtige Zufahrt zur Kita „St. Martin“ von der Straße „Zum Sportplatz“ zu führen, billigt die vom IB Holm diesbezüglich vorgelegten Pläne, beschließt deren Ausführung durch das IB Holm und gibt hierfür im Vorgriff auf den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 135.000 € (125.000 € Baukosten und 10.000 € Baunebenkosten) frei.

Abstimmung: **11 : 2**

TOP 7

Beratung und Beschluss über die Eingabe der Freiwilligen Feuerwehr: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bis zum Bezug des neuen Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 21.01.2017 (liegt allen Mitgliedern des Gemeinderates vor) wirft die Freiwillige Feuerwehr die Frage auf, wie sich die Verwaltung die Unterbringung des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges ab seiner Indienststellung bis zur

Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses vorstellt. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, ob es für den Fall, dass der Feuerwehrgerätehausneubau vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abschlägig beschieden wird, eine Alternativplanung gibt.

Die Verwaltung hat hier folgendes – mit der Feuerwehrführung des Inspektionsbereichs „Würzburg West“ (Kreisbrandinspektor Winfried Weidner und Kreisbrandmeister Achim Roos) abgestimmtes – Konzept:

- Während der Einweisung der Feuerwehrdienstleistenden verbleibt das neue HLF 10 in der nahe dem Feuerwehrgerätehaus gelegenen Halle im Anwesen „Kirchheimer Straße 2“ (wurde von der Gemeinde bereits angemietet).
- Sobald das HLF 10 einsatzbereit gemeldet wird, könnte die Freiwillige Feuerwehr mit allen Fahrzeugen und ihrer gesamten Ausrüstung in das Anwesen „Maisenbacher Straße 4“ umziehen (über die Anmietung der Halle der Firma Erich Seubert GmbH ist im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung noch zu befinden).
- Sollte sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im anhängigen Klageverfahren wider Erwarten gegen den Feuerwehrgerätehausneubau aussprechen, wäre zu prüfen, ob die Halle der Firma Erich Seubert GmbH mit entsprechenden Um- und Ausbauten (Atemschutzwerkstatt, Jugend- und Schulungsraum) evtl. als dauerhafte Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr in Frage kommt.

Wenn der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgt, könnte er zeitnah mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr erörtert und sodann schrittweise umgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schließt sich das **Plenum** der Empfehlung der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt das Konzept der Verwaltung für die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr und beauftragt sie, es im Benehmen mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr umzusetzen.

Abstimmung: **13 : 0**

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zur Auslieferung des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges

Da der Schaummitteltank des neuen HLFs 10 einen Haarriss aufwies, konnte es von den Feuerwehrdienstleistenden nicht, wie geplant, am 03.02.2017 in Luckenwalde übernommen werden. Die Firma Rosenbauer musste hier nachbessern und hat das HLF 10 anschließend selbst nach Kleinrinderfeld überführt. Die Auslieferung erfolgte am 14.02.2017.

1.2 Information zur Prüfung der Vergabe des Natursteinpflasters für den Fußweg im Teil A des Friedhofs

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 12.01.2017 Stellung zur Vergabe des Natursteinpflasters für den Fußweg im Teil A des Friedhofs genommen.

Der Prüfungsbeamte Hans-Albert Keß teilte mit, dass die Beschränkung auf die örtlichen Bieter unzulässig war und dass aufgrund des Auftragswertes (dieser lag über 30.000 € netto) ein förmliches Ausschreibungsverfahren hätte gewählt werden müssen.

Im Ergebnis hielt er fest, dass die Vergabe des Pflasters für den Fußweg im Friedhof durch den Gemeinderat – wie dem Gremium seitens der Verwaltung in der Sitzung am 08.12.2016 bereits kommuniziert – nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprach.

1.3 Information zum Stand der Baukosten für das Medizinische Versorgungszentrum

Einer Bitte aus dem Plenum entsprechend darf dem Gemeinderat heute eine Übersicht über den aktuellen Stand der Ausgaben für das Medizinische Versorgungszentrum zur Kenntnis gebracht werden.

Von den für das Gebäude veranschlagten 1.875.259,14 € sind aktuell 1.752.902,67 € beauftragt und bei den mit 616.512,82 € veranschlagten Außenanlagen liegt die Beauftragung derzeit bei 563.783,13 €.

Die noch verfügbaren Mittel (Gebäude rund 120.000 €; Außenanlagen rund 55.000 €) sollten nach Rücksprache mit Herrn Architekt Stephan Haas für die Restarbeiten genügen.

Der guten Ordnung halber wird angemerkt, dass die Kosten für den Dorfbrunnen in obiger Aufstellung nicht enthalten sind. Für ihn wurden nachträglich separate Mittel (Entwürfe: 2.000 €; Ausführung: 35.000 €) eingestellt.

1.4 Breitbandförderverfahren – Sachstandsbericht

Bei der erneuten Ausschreibung der VDSL-Erschließung hat nur die TELEKOM eine Offerte abgegeben. Nach ihren Angaben beziffert sich die Deckungslücke nunmehr auf einen Betrag in Höhe von 141.481 Euro. Das Angebot wurde zwischenzeitlich dem Breitbandzentrum Bayern zur Plausibilisierung vorgelegt. Wenn von dort keine Einwände kommen, können das Ergebnis des Auswahlverfahrens und das endgültige Erschließungsgebiet veröffentlicht werden. Zeitgleich würde der bei der Regierung von Unterfranken einzureichende Förderantrag zusammengestellt.

1.5 Rückblick auf die Feuerwehrdienstversammlung am 06.01.2017

Die Vorsitzende kommt auf die Feuerwehrdienstversammlung am 06.01.2017 zu sprechen. Sie erklärt, dass Benedikt Tschall sie nicht – wie im Dorf fälschlicherweise kolportiert wird – beleidigt hat, sondern nur wiedergab, wie respektlos andere Feuerwehrdienstleistende über sie reden. Sie bedauert diese sprachlichen Entgleisungen erwachsener Menschen sehr, zumal sie mit ein Grund dafür waren, dass Benedikt Tschall der Freiwilligen Feuerwehr den Rücken gekehrt hat. Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr – so ihr Resümee – sind aufgefordert, nochmals das Gespräch mit Benedikt Tschall zu suchen. Wir können es uns nicht leisten, ihn zu verlieren. Sowohl als Jugendwart, als auch als Ausbilder ist er für unsere Freiwillige Feuerwehr unverzichtbar.

1.6 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

23.02.2017 Musikverein / Schützenverein; Altweiberfastnacht

24.02.2017 SPD / Freie Bürger; Seniorenfasching

26.02.2017 TSV; Buntes Faschingstreiben im Sportheim

27.02.2017 Förderverein Musiktreff; Rosenmontagszug

27.02.2017 Schützenverein; Schützenfasching

- 03.03.2017 SPD / Freie Bürger; Politischer Ascherfreitag
- 07.03.2017 Landfrauen; Bildungstag
- 10.03.2017 Schützenverein; Jahreshauptversammlung
- 10.03.2017 Bund Naturschutz; Jahreshauptversammlung
- 17.03.2017 TSV; Jahreshauptversammlung
- 24.03.2017 Musikverein; Jahreshauptversammlung

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** reflektiert den von der Vorsitzenden bekanntgegebenen aktuellen Baukostenstand des Medizinischen Versorgungszentrums und fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass die Baumaßnahme günstiger werde, als ursprünglich veranschlagt.

Da noch kein einziges Gewerk schlussgerechnet wurde und immer noch Nachträge eingehen – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** –, ist derzeit noch nicht abschätzbar, mit welcher Summe der Baufall schließt. Belastbare Zahlen kann uns das Büro Haas + Haas erst nach dem Eingang aller Schlussrechnungen liefern. Bis dahin bleiben die noch nicht verbrauchten Mittel für andere Projekte gesperrt.

- 2.2 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** regt an, die Namenstafeln am Mahnmal vor der Pfarrkirche „St. Martin“ zu reinigen, da diese im Laufe der Jahre Moose und Flechten angesetzt haben.

Um die Inschriften nicht zu beschädigen – erwidert die **Vorsitzende** – müssen die Namenstafeln vorsichtig und durch eine Fachfirma (Steinmetzbetrieb) gesäubert werden. Sofern uns der Gemeinderat im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, veranlassen wir die Reinigung gerne.

- 2.3 Des Weiteren berichtet Gemeinderat Thomas **Scheuermann**, dass auf dem Areal der Kläranlage mehrere Paletten mit Natursteinen eingelagert wurden. Er fragt nach, woher diese stammen und für welches Projekt sie vorgesehen sind.

Für die Sanierung des Fußwegs im Friedhof – erklärt die **Erste Bürgermeisterin** – hat uns die Firma Scheuermann ohne Berechnung mehr Material geliefert, als wir benötigten. Dieses haben wir auf dem Gelände der Kläranlage zwischengelagert. Wenn im Dorf wieder einmal Pflasterarbeiten anstehen, können wir darauf zurückgreifen.

- 2.4 Jetzt kommt Gemeinderat Thomas **Scheuermann** auf ein Treffen einzelner Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg und aus dem Landkreis Taubertal zu sprechen, bei dem über den Bau eines Radweges entlang der „Romantischen Straße“ (B 27) diskutiert wurde. Er bittet um Auskunft, ob Kleinrinderfeld daran auch beteiligt war.

Nachdem wir nicht an der „Romantischen Straße“ liegen – informiert ihn die **Vorsitzende** – war unsererseits keine Teilnahme veranlasst. Sollte der Radweg tatsächlich einmal realisiert werden, bleibt immer noch hinlänglich Zeit, um uns um eine Vernetzung zu bemühen.

- 2.5 Abschließend kommt Gemeinderat Thomas **Scheuermann** auf die vom Landkreis Würzburg eingerichtete Immobilienbörse zu sprechen und fragt nach, ob in diese auch leerstehende Objekte und unbebaute Grundstücke aus Kleinrinderfeld aufgenommen werden können.

Dem – so die **Erste Bürgermeisterin** – steht nichts entgegen. Voraussetzung ist allerdings, dass es die Eigentümer wünschen. Bisher hatten wir diesbezüglich noch keine Anfragen.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:00 Uhr**.

Die Vorsitzende:

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Elisabeth Hümmert
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **23. März 2017** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Eva Linsenbreder', written in a cursive style.

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin